

Berichterstatter: StR. Kurt Burghardt

- 19. Neubau Kindergarten Süd – Vergabe von Leistungen
- 20. MOBI Kindergarten Kunterbunt - Abrechnung

Berichterstatter: StR. Christine Beck

- 21. Hallenbad – Änderung Betriebszeiten und Tarifregelung

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

- 22. Waldarbeiten mit der Lokalen Initiative Mistelbach

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

- 23. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

- 24. Personalangelegenheiten
- 25. Liegenschaft Pz. 690 und 691 bzw. 688/1 und 689 – Genehmigung Verträge
- 26. Gewährung von Beihilfen für bedürftige Gemeindebürger
- 27. Ansuchen um Erlass bzw. Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe
- 28. Förderung Alternativer Energiequellen

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Formatiert: Block

Punkt 1: Der Bürgermeister Robert Michl, BA berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2010 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Der Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Protokoll vom 13. Dezember 2010 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2: Der Bürgermeister Robert Michl, BA berichtet, dass Herr Gemeinderat Markus Schönbauer mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 auf sein Gemeinderatsmandat mit Wirkung 27. Dezember 2010 verzichtet hat. Das Verzichtsschreiben wurde mit 27. Dezember 2010 verbindlich bzw. rechtswirksam.

Weiters hat Frau Gemeinderat Kerstin Cap mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 auf ihr Gemeinderatsmandat mit Wirkung 31. Dezember 2010 verzichtet. Das Verzichtsschreiben wurde mit 30. Dezember 2010 verbindlich bzw. rechtswirksam.

Es sind daher Ergänzungswahlen in die diversen Ausschüsse erforderlich.

Der Gemeinderat wolle auf Grund des Vorschlages der SPÖ-Fraktion

- a) Elfriede Schönbauer als Mitglied in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Wirtschaft (anstelle von Herrn GR. Markus Schönbauer)

- b) Elfriede Schönbauer als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur (anstelle von Herrn GR. Markus Schönbauer)
- c) Manfred Luksith als Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur (anstelle von Frau GR. Kerstin Cap)
- d) Manfred Luksith als Mitglied des Hauptschulgemeindeausschusses (anstelle von Frau GR. Kerstin Cap)

wählen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 3: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2011 wie folgt geändert werden soll:

- unter der lfd. Nr. 37, VA-Ansatz 240000, KG. Schubertstraße 29 (Sonnenblumenkindergarten), soll das Beschäftigungsausmaß von 25 h/Wo auf 30 h/Wo erhöht werden
- unter der lfd. Nr. 88, VA-Ansatz 821000, Bauhof, soll **) Aushilfskräfte mit befristetem Dienstvertrag gestrichen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 4: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Löschungserklärung, betreffend Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Gänserndorf für die Liegenschaft der Frau Margarete Föda und des Herrn Gerhard Föda, EZ. 2560, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 5: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass grundsätzlich die Stadtgemeinde Gänserndorf die Bereitschaft erklärt, im Zuge der Erweiterung des Konrad Lorenz Gymnasiums die Finanzierung der Errichtung eines Veranstaltungsraumes bis zu einem Maximalbetrag von € 900.000,-- zu übernehmen. Bezüglich der weiteren Details soll mit den zuständigen Behörden in Verhandlung getreten werden.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, was dieser Gemeinderatsbeschluss bedeutet und ob die Stadtgemeinde Gänserndorf eine Verpflichtung eingeht, wenn das Projekt in Bau geht. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt hierzu mit, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf eine Verpflichtung eingeht. Der Grundsatzbeschluss ist deshalb erforderlich, weil dadurch die Direktorin des Konrad Lorenz Gymnasiums beim Landesschulrat einen Antrag um Erweiterung stellen kann. Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, ob dieser Antrag ohne Beschluss durch die Stadtgemeinde Gänserndorf nicht gestellt werden kann. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass ohne Beschluss der Stadtgemeinde Gänserndorf nur ein Antrag auf Errichtung von acht zusätzlichen Klassen gestellt werden kann. Ein Veranstaltungssaal kann

nur dann beantragt werden, wenn die Stadtgemeinde Gänserndorf die Finanzierung übernimmt.

Herr GR. Gerhard Krammer stellt fest, dass es zu diesem Projekt keinen Businessplan und kein Verkehrskonzept gibt. Außerdem gibt es keine Grundlagen über die Auslastung des Veranstaltungssaales. Man kann daher nicht nachvollziehen, ob sich dieses Projekt betriebswirtschaftlich rentiert. Es sieht so aus, dass sich die Stadtgemeinde Gänserndorf beteiligt, ohne dass ein Konzept zu Grunde liegt.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt hierzu fest, dass die Mandatare an dem Projekt mitarbeiten und mitgestalten können. Seitens der Schule besteht jetzt insofern Eile, damit seitens der Schule die entsprechenden Anträge beim Landesschulrat eingebracht werden können. Wenn die Stadtgemeinde Gänserndorf bezüglich der Mitfinanzierung des Veranstaltungssaales nein sagt, dann ist das Projekt Veranstaltungssaal „gestorben“. Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, wie die Mitgestaltung aussehen kann. Weiters ist interessant, ob die Erweiterung des Gymnasiums explizit auf diesem Standort sein muss.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass diese Erweiterungspläne kurzfristig an die Stadtgemeinde Gänserndorf herangetragen wurden. Auf Grund der Zwangslage bei der Unterbringung der Schüler bzw. der Klassenraumnot wurde die vorliegende Erweiterungsmöglichkeit ausgearbeitet. Es war daher keine Konzepterstellung möglich. Wenn sich der Gemeinderat zur Finanzierung des Veranstaltungsraumes entschließt, hat man ca. zwei Jahre Zeit Überlegungen bezüglich der Ausgestaltung einzubringen. Stellt fest, dass zur Zeit nicht klar ist bzw. dass zur Zeit nicht feststeht, was in diesem Veranstaltungsraum gemacht wird. Herr GR. Gerhard Krammer stellt die Frage, ob es Zahlenmaterial über die Auslastung des Veranstaltungsraumes gibt. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA gibt hierzu bekannt, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf derzeit Probleme hat, alle Vereine in den Veranstaltungsräumlichkeiten der Stadtgemeinde Gänserndorf unterzubringen. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, dass wieder Veranstaltungen, welche in Nachbarorte abgewandert sind, wieder nach Gänserndorf zurück zu bringen. Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit bei der Gestaltung des Veranstaltungsraumes so mitzuwirken, dass dieser Raum so gestaltet wird, dass für die Gemeinde die beste Auslastung gegeben ist.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt fest, dass die ÖVP für die Errichtung einer Mehrzweckveranstaltungshalle ist. Stellt die Frage, was man wirklich in den geplanten Veranstaltungssaal des Gymnasiums hinein geben will. Für Veranstaltungen der Philharmonie Marchfeld ist dieser Saal sicher zu klein. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA kann sich vorstellen, dass die Proben der Vereine in diesem Saal abgehalten werden könnten. Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf Besitzer der Schmied-Villa und der Stadthalle ist. Außerdem ist die Stadtgemeinde Gänserndorf Schulerhalter. Stellt daher die Frage, wie die € 900.000,- finanziert werden sollen. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA gibt hierzu bekannt, dass im Jahr 2014 die Finanzierung des Rathausumbaus ausläuft. Weiters könne man ja die Darlehensrückzahlungen auf einen längeren Zeitraum festlegen. Dadurch würden die jährlichen Belastungen nicht so hoch.

Herr GR. Wolfgang Halwachs teilt mit, dass er sich den Planentwurf angesehen hat. Seiner Meinung reicht die Anzahl der Nassräume nicht aus, weiters sind auch die Garderoben etwas zu klein. Ist der Meinung, dass in diesem Veranstaltungsraum maximal 200 Personen Platz finden. Stellt die Frage, ob es gesicherte Erkenntnisse gibt, welche den Platz für mehr Personen garantieren. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA gibt bekannt, dass der Plan ein Schnellentwurf war. Die tatsächliche Größe steht noch nicht zu 100 % fest und die Veranstaltungs-

halle ist auch noch nicht gebaut. Dieses Projekt kann auch noch scheitern. Es müssen erst Verhandlungen mit der BIG BundesimmobiliengmbH geführt werden und dabei muss versucht werden, die Interessen der Stadtgemeinde Gänserndorf umzusetzen. Wenn die BIG BundesimmobiliengmbH zu diesem Projekt nein sagt, dann wird es auch keinen Veranstaltungssaal geben.

Herr GR. Wolfgang Halwachs gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion Bedenken bezüglich der Parkraumsituation in diesem Bereich hat. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt hierzu fest, dass bei Veranstaltungen maximal 300 bis 350 Personen anwesend sein werden. Diese Veranstaltungen werden sicher erst abends stattfinden und dann ist seiner Meinung nach im Nahbereich genügend Parkplatz vorhanden (Hallenbadparkplatz, Hans Kudlich Parkplatz).

Herr GR. Wolfgang Halwachs ist der Ansicht, dass die vorgesehene Finanzierungssumme in Höhe von € 900.000,- viel Geld für die Stadtgemeinde Gänserndorf ist. Diese Summe wird in den nächsten 25 Jahren fehlen. Es sollten daher Überlegungen angestellt werden, ob nicht eine große multifunktionelle Halle gebaut werden sollte. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA gibt bekannt, dass die geplante Veranstaltungshalle oder eine große multifunktionelle Halle fremd finanziert werden muss. Hat sich die neu errichtete Mehrzweckhalle in Schwechat angesehen. Diese Halle hat rund € 34.000.000,- gekostet. Hat keine Ahnung, wie viel eine multifunktionelle Halle für mehr Personen als der geplante Veranstaltungssaal fassen soll kostet. Eine große multifunktionelle Halle in diesem Bereich wird nicht möglich sein, was jedoch nicht heißen soll, dass sich der Gemeinderat weiter Gedanken über eine andere Halle machen soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob der geplante Grundsatzbeschluss eine verpflichtende Beteiligung der Stadtgemeinde Gänserndorf bedeutet. Seiner Meinung nach wurde dieses Projekt „überfällig“ an die Stadtgemeinde Gänserndorf herangetragen. Es waren daher keine Beratungen möglich. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass die Direktorin des Gymnasiums den Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Gänserndorf benötigt, um einen entsprechenden Antrag an den Landesschulrat stellen zu können. Wenn uns der geplante Zubau zu teuer kommt, dann können wir aussteigen.

Herr GR. Volker Weiss findet den zweijährigen Planungszeitraum gut. In diesem Zeitraum kann man sicher die Wünsche der Stadtgemeinde Gänserndorf einbringen. Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Stadtgemeinde Gänserndorf, wenn die Planung nicht den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, dann zurücktreten kann, ohne dass wir zu Pönalezahlungen verpflichtet werden können. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass wir ohne finanzielle Verpflichtungen zurücktreten können, wenn der Veranstaltungssaal nicht nach unseren Vorstellungen gebaut wird.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass der geplante Zubau auf einer Grundstücksfläche steht, die der Stadtgemeinde Gänserndorf gehört. Es müsste demnach ein Beschluss seitens des Gemeinderates gefasst werden, dass diese Fläche für den geplanten Neubau abgetreten wird. Versteht den Vorstoß von Frau Dir. Zillinger bezüglich des Zubaus für das Konrad Lorenz Gymnasium Gänserndorf. Dieser Veranstaltungssaal soll demnach für die Nachmittagsbetreuung und die größeren Schulveranstaltungen genutzt werden. Kann sich vorstellen, dass dieser Veranstaltungssaal für das Gymnasium nützlich ist. Die Stadtgemeinde Gänserndorf muss jedoch auf ihren Nutzen schauen. Beim Gymnasium handelt es sich um eine Bundesschule und so wie es sich jetzt darstellt, wird der Bund den Veranstaltungssaal nicht bauen, wenn nicht die Gemeinde den Bau dieses Saales finanziert. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde den Bund zu finanzieren.

Dass Veranstalter auf Grund des Baus des Veranstaltungssaales wieder nach Gänserndorf zurückkommen, wird nicht möglich sein. Die großen Veranstaltungen wie z.B. UNAS-Ball, Philharmonie, bezirkswerte Veranstaltungen usw. sind in diesem Saal sicher nicht möglich. Außerdem besteht in Gänserndorf auf Grund der beschlossenen Einhebung der Lustbarkeitsabgabe ein Wettbewerbsnachteil. Stellt sich die Frage, warum die Gemeinde die kleine Lösung finanzieren will und nicht gleich eine große Lösung plant. Außerdem soll diese Beschlussfassung ohne großartige Vorbesprechung erfolgen. Es wurde in keinster Weise diese Planung aus raum- und verkehrstechnischer Sicht betrachtet. Ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat mit der Schule und den Vereinen zusammensetzen sollte und dieses Thema nochmals beraten sollte. Außerdem sollte da auch der Bau einer multifunktionellen Halle für 1000 Personen besprochen werden. Hier sollte auch gleich beraten werden, ob die Stadtgemeinde einen entsprechenden Grund hat und ob die Halle in dieser Dimension gebraucht wird und was man sich erwartet.

Wahrscheinlich muss die Stadtgemeinde Gänserndorf auf Grund des Kinderbooms bereits Planungen zum Bau einer neuen Volksschule anstellen. Hierbei sollten auf jeden Fall alle Fördermöglichkeiten ausgenutzt werden. Ist weiters der Meinung, dass ein 350 Personen fassender Saal für Gänserndorf zu klein ist.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, dass Beratungen über den Bau einer multifunktionellen Räumlichkeit für 1000 Personen erfolgen sollen. Der Gemeinderat soll sich zusammensetzen und alle Möglichkeiten wie z.B. Finanzierung, Investorenfindung usw. beraten.

Herr Stadtrat Rene Lobner ersucht den Gemeinderat um einmonatige Bedenkzeit bezüglich dieser Beschlussfassung. Ist der Ansicht, dass sich der Gemeinderat nochmals zwecks Beratungen zusammensetzen sollte und jetzt keine Abstimmung über den gestellten Antrag des Bürgermeisters durchführen sollte. Die ÖVP ist zur Mitarbeit bereit. Vielleicht kommt man bei den Beratungen auf diverse andere Möglichkeiten bezüglich der Errichtung des Veranstaltungssaales drauf bzw. man findet vielleicht Alternativlösungen. Außerdem müsse ja auch noch ein entsprechender Beschluss über das benötigte Teilgrundstück, welches noch der Gemeinde gehört, gefasst werden.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass die Gemeinde die Bereitschaft zur Finanzierung des Veranstaltungssaales beschließen sollte. Kann den Zeitdruck, wie schnell dieser Beschluss gefasst werden soll, nicht einschätzen. Wenn die Gemeinde die Bereitschaft zur Finanzierung nicht beschließt, dann kommt der Veranstaltungssaal nicht. Lässt das Argument des Neubaus einer Volksschule diesbezüglich nicht gelten.

Der Grundsatzbeschluss ist deshalb notwendig, damit die Direktorin des Gymnasiums einen Antrag an den Landesschulrat stellen kann. Bis zum Bau des Saales muss sich dann die Gemeinde gemeinsam mit der Direktorin Gedanken über die Ausgestaltung machen. Ist sich auch sicher, dass in diesem Saal überwiegend kleinere Veranstaltungen abgehalten werden. Eines ist jedoch auch klar, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf für einen einzigen Verein keine eigene Halle baut, wenn dann bauen wir für die Stadt einen Veranstaltungssaal. Wenn die Stadtgemeinde Gänserndorf eine multifunktionelle Halle bauen würde, dann werden sich seiner Meinung nach die Vereine diese Halle über die Miete nicht leisten können.

Herr Stadtrat Rene Lobner kann sich vorstellen, dass die ÖVP für den Grundsatzbeschluss stimmen kann, wenn keine Summe genannt wird. Stellt noch einmal die Frage, wie groß der Zeitdruck ist. Laut Herrn Bürgermeister Robert Michl, BA ist der Zeitdruck sehr groß und es

soll so schnell wie möglich eine Entscheidung getroffen werden. Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass jetzt womöglich ein Saal für 350 Personen gebaut bzw. finanziert wird und dass dann für die nächsten 10 bis 15 Jahre kein Geld mehr da sein wird, um einen größeren Saal bzw. eine multifunktionelle Halle zu errichten. Seiner Meinung nach ist die Eile als solches nicht gegeben. Es sollte mit der Beschlussfassung noch ca. ein Monat gewartet werden und in diesem Monat sollte sich der Gemeinderat zwecks Beratung zusammensetzen.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass bei keiner Beschlussfassung über die Bereitschaft der Stadtgemeinde Gänserndorf zur Finanzierung des Veranstaltungssaales Frau Direktor Zillinger einen Antrag um Zubau von acht Klassen stellen wird. Dann gibt es keinen Veranstaltungssaal, denn der Bund wird diesen nicht finanzieren. Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass eine große Lösung angestrebt werden sollte und dass diese Lösung Stückwerk bedeutet. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt hierzu fest, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf bei einem Finanzierungsvolumen von € 900.000,- keinen eigenen Veranstaltungssaal in der Größe von 450,- m² bauen könnte. Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass der Betrag von € 900.000,- bei der Abstimmung des gestellten Antrages herausgenommen werden sollte und dass noch in Verhandlungen getreten werden sollte.

Herr Stadtrat Franz Weindl gibt seitens der FPÖ-Fraktion bekannt, dass die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte und die Bereitschaft zur Finanzierung des Veranstaltungssaales beschlossen werden sollte. Die FPÖ-Fraktion wird daher für den gestellten Antrag stimmen.

Frau GR. Margot Linke stellt die Frage, wie weit es für die Stadtgemeinde Gänserndorf bindend ist, wenn die Finanzierung von € 900.000,- beschlossen wird. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt fest, dass nur die Bereitschaft der Finanzierung beschlossen werden soll. Wenn sich die Höhe der Finanzierung ändert oder die Ausgestaltung des Veranstaltungssaales nicht den Vorstellungen der Gemeinde entspricht, dann kann die Gemeinde jederzeit aussteigen. Der Beschluss ist deshalb notwendig, damit ein entsprechender Antrag an den Landeschulrat gestellt werden kann.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass der Gemeinderat das Recht hat Fragen zu stellen. Seiner Meinung nach hätte dieses Thema im Gemeinderat oder im Ausschuss vor der Beschlussfassung beraten werden sollen. Es handelt sich hier um ein Projekt in Höhe von € 900.000,-. Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, dass die Gemeinderatssitzung zwecks Beratung für fünf Minuten unterbrochen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Gemeinderatssitzung wird um 20,00 Uhr unterbrochen.
Die Gemeinderatssitzung wird um 20,10 Uhr wieder fort gesetzt.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Konzipierung und Errichtung einer Mehrzweck-Veranstaltungshalle, die 1.000 Personen Platz bietet, beschließen.

Der Antrag des Herrn GR. Wolfgang Halwachs wird mit 24 Stimmen gegen 3 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke – GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, GR. Volker Weiss) angenommen.

Der Antrag des Herrn Bürgermeister Robert Michl, BA wird mit 17 Stimmen gegen 10 Stimmen (GRÜNE, Gegenstimme – GR. Gerhard Krammer, GR. Margot Linke - ÖVP,

Stimmhaltung – StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. David Hamak, GR. Claudia Pawlik MED, GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, Gr. Margit Wilmsen – GRÜNE, Stimmhaltung – GR. Volker Weiss).

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 6: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA berichtet, dass die Firma MAG Finanzberatung GmbH, Hr. Dr. Matuschka, mit der Überprüfung der Darlehens- und Versicherungskonditionen beauftragt wurde. Bezüglich der Versicherungskonditionen teilte Herr Dr. Matuschka mit, dass ein garantiertes Einsparungspotential von € 12.500,- jährlich ab dem Jahr 2013 möglich ist. Dieses Ergebnis wurde dem derzeit beauftragten Makler mitgeteilt. Der Makler teilte der Stadtgemeinde Gänserndorf mit, dass er mit der Versicherung nochmals verhandelt hat und dass die Versicherung eine Reduzierung der jährlichen Versicherungsprämie um € 12.500,- ab dem Jahr 2011 gewährt.

Da Herr Dr. Matuschka die Arbeit mit der Überprüfung der Versicherungsverträge hatte und die Versicherungsgesellschaft der Gemeinde erst nach dieser Überprüfung der Versicherungsverträge tätig wurde bzw. den gleichen Nachlass gewährt wie die Versicherungsgesellschaft des Herrn Dr. Matuschka ist Herr Bürgermeister Robert Michl, BA der Ansicht, dass Herrn Dr. Matuschka eine Abschlagszahlung aus Fairnessgründen zustehen würde. Ohne die Überprüfung durch Herrn Dr. Matuschka hätte die Versicherungsgesellschaft der Stadtgemeinde Gänserndorf sicher keinen Nachlass gewährt.

Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass an Herrn Dr. Günter Matuschka, Geschäftsführer der MAG Finanzberatung GmbH, für die Überprüfung der Versicherungsverträge eine einmalige Abschlagszahlung in Höhe von € 1.250,- (d.s. 10 % der Jahreseinsparungsprämie in Höhe von € 12.500,-) genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 7: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass der vorliegende Mietvertrag, betreffend Vermietung der **Vitrinen Nr. 10 (vor dem Haus Bahnstraße 2)** in der Bahnstraße mit der Frau

**Doris Kunisch
geb. 18.9.1969
Scherzgasse 62/5/1
1100 Wien**

ab 1. Jänner 2011 genehmigt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 8: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung betreffend der Errichtung einer Leihradstation

beim Rathaus der Stadtgemeinde Gänserndorf mit dem Amt der NÖ Landesregierung abgeschlossen werden soll.

Weiters ist für die Errichtung der Verleihradstation der Betrag in der Höhe von € 3.060,-- inkl. Ust. zu beschließen. Dieser wird zu 50 % durch klima:aktiv gefördert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 9: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung, betreffend der Wegparzellen PZ 2486 und PZ 2495 zwischen der Stadtgemeinde Gänserndorf und der OMV Austria Exploration & Production GmbH abgeschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 10: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass beiliegendes Schreiben zur Grundabtretung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz ins öffentliche Gut gemäß Vermessungsurkunde, GZ 8086, des Zivilgeometers DI Karl Schweinhammer, betreffend der Liegenschaft PZ 1496/37, unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 11: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der vorliegenden Bestandvertrag mit der Fa. WUK bio.pflanzen bezüglich Verpachtung einer rund 1.000 m² großen Grundstücksfläche an der Novofermstraße genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 12: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Prekariatsvertrag mit dem Benediktinerstift Schotten, betr. Überlassung von ca. 30 m² Grund der Parzelle Nr. 1379/2 für die Errichtung des Kreisverkehrs Oed Aigenstraße/L11 genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 13: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- a) der Schulgemeinschaft des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf auf Grund des Ansuchens vom 6. Dezember 2010 für die Abhaltung des Schulballs vom 14. Jänner 2011 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, wie viel der 30 %-ige Nachlass betragsmäßig ausmacht. Diese Summen liegen dem Akt nicht bei und sollen zukünftig dem Akt angeschlossen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) dem Ersten Gänserndorfer Musikverein auf Grund des Ansuchens vom 7. September 2010 für die Abhaltung des Konzertwertungsspieler am 14. und 15. Mai 2011 ein 30 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll. Ferner wolle der Gemeinderat beschließen, dass dem Ersten Gänserndorfer Musikverein auf Grund des Ansuchens vom 7. September 2010 für die Abhaltung des Bezirksmusikfestes am 17. und 18. September 2011 die Stadthallenmiete zur Gänze erlassen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) der Jagdgenossenschaft Gänserndorf auf Grund des mündlichen Ansuchens vom 26. Jänner 2011 für die Abhaltung des Bezirksjägertages (Hegeschau für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf) am (derzeit noch kein Zeitpunkt fixiert) ein 50 %-iger Nachlass auf die Stadthallenmiete gewährt werden soll. Die Gewährung des Nachlasses soll von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass der Bezirksjägertag auf jeden Fall dreimal in den kommenden zehn Jahren abgehalten wird.

Herr GR. Wolfgang Halwachs gibt bekannt, dass die ÖVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Es sollte sich jedoch der zuständige Ausschuss mit den Subventionsrichtlinien befassen, damit eine fixe Norm festgelegt wird. Dann können solche Ansuchen gemäß der Richtlinien behandelt bzw. abgehandelt werden. Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt hierzu fest, dass sicher nicht alle Möglichkeiten abgedeckt werden können. Es wird immer wieder Spezialfälle geben.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt fest, dass bei Gänserndorfer Vereinen strenge Regeln angewandt werden. Hier handelt es sich um keinen Gänserndorfer Verein, deshalb wird die FPÖ-Fraktion gegen diesen Antrag stimmen.

Herr GR. Volker Weiss stellt die Frage, ob hier nicht ein Präjudizfall geschaffen wird, wenn der 50 %-ige Nachlass an die dreimalige Veranstaltungspflicht gebunden wird. Es sollte seiner Meinung nach nur für die jetzige Veranstaltung der 50 %-ige Nachlass gewährt werden. Herr Stadtrat Rene Lobner findet die Gewährung eines 50 %-igen Nachlasses an die Bindung der dreimaligen Veranstaltungspflicht ebenfalls für nicht sinnvoll. Es sollte vielmehr im zuständigen Ausschuss eine Richtlinie erarbeitet werden, in welcher die Nachlässe geregelt werden.

Herr Stadtrat Franz Csucker teilt mit, dass der 50 %-ige Nachlass deshalb gewährt werden soll, weil es sich um eine große Bezirksveranstaltung handelt. Außerdem war der Grundgedanke der dreimaligen Veranstaltungspflicht der, dass diese Veranstaltung öfters in der Gänserndorfer Stadthalle abgehalten wird.

Herr GR. Volker Weiss macht den Vorschlag, dass diese Veranstaltung analog der Nachlässe für Gänserndorfer Vereine bzw. Veranstaltungen, die Gänserndorfer Vereine organisieren, mit einem 30 %-igen Nachlass genehmigt werden soll. Wenn diese Veranstaltung dann wirklich dreimal in Gänserndorf abgehalten wird, dann kann auch ein 50 %-iger Nachlass gewährt werden. Herr Bürgermeister Robert Michl, BA teilt mit, dass die Veranstalter des Bezirksjägartages nicht mit dem möglichen 50 %-igen Nachlass glücklich sind. Die Veranstalter haben sich mehr erwartet. In früheren Jahren wurde diese Veranstaltung ja mit der kostenlosen zur Verfügungstellung der Stadthalle gefördert. Herr GR. Volker Weiss kann sich vorstellen, dass er dem Antrag zustimmen kann, wenn der 50 %-ige Nachlass nur für diese Veranstaltung Gültigkeit hat.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimme, FPÖ – StR. Franz Weindl, GR. Ortwin Fischer, GR. Renate Franek, GR. Walter Krichbaumer, GR. Christine Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 14: Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher berichtet, dass eine Ausschreibung für die Aufnahme von Darlehen (für die Erweiterung Kindergarten Hafegrubenweg und für die Errichtung des Neubaus Kindergarten Gänserndorf Süd) stattgefunden hat.

- a) Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Erweiterung Kindergarten Hafegrubenweg“ ein Darlehen in Höhe von € 329.600,-- bei der Marchfelder Volksbank Gänserndorf zu einem fixen Zinssatz von 3,50 % auf die gesamte Laufzeit, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre, aufgenommen werden soll.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt im Namen der FPÖ-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt fest, dass zwar die Marchfelder Volksbank das günstigste Angebot betreffend der Darlehensaufnahme gelegt hat. Grundsätzlich wird aber festgehalten, dass ein Restrisiko bleibt, nämlich dass der Volksbankensektor generell in der jüngsten Vergangenheit auch wirtschaftliche Probleme hatte. Die Freiheitliche Faktion schlägt deshalb vor, bei der zukünftigen Kreditvergabe die Anbotseinholung um weitere Banken bzw. andere Banken noch zu erweitern. Die FPÖ-Fraktion wird aber grundsätzlich diesem vorliegenden Antrag zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Herr Stadtrat Ing. Ernst Escher stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben „Neubau Kindergarten Gänserndorf Süd“ ein Darlehen in Höhe von € 575.500,-- bei der Marchfelder Volksbank Gänserndorf zu einem fixen Zinssatz von 3,50 % auf die gesamte Laufzeit, auf Basis 30/360, dekursiv, halbjährlich, Laufzeit: 15 Jahre, aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 15: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Kulturfrühling 2011 Ausgaben in der Gesamthöhe von € 2.850,-- für Veranstal-

tungen (lt. Beilage) genehmigt werden sollen. Rückflüsse aus Veräußerungen, Verkäufen und freien Spenden sollen dem Kulturbudget zufließen.

Kulturfrühling 2011

Tag/Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Kosten €
Sa, 12.03.2011	19.00 Uhr	Singkreis Matzen namhaft - stimmhaft	Alter Turnsaal Miete	200,--
Di, 22.03.2011	19.00 Uhr	Lesung & Vernissage DI Alois Sagl & Marianne Ertl	Bücherei	200,--
Fr, 08.04.2011	20.00 Uhr	Jimmy Schlager	AK Miete	250,--
	19.00 Uhr	Lesung & Vernissage Doris Knecht	Bücherei	500,--
Fr, 13.05.2011	19.00 Uhr	„Fürstival“	Schmied Villa Miete	1.000,-- 200,--
		Bewerbung, Bewirtung der Künstler, AKM, sonstige Kosten		500,--
		Summe:		2.850,--

Der Antrag wird mit 20 Stimmen gegen 7 Stimmen (Gegenstimme, ÖVP – StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. David Hamak, GR. Claudia Pawlik MED., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Bearbeiter: Schönbauer

Punkt 16: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegenden neuen Tarife für die Volksschulturnsäle (Beilage 1) ab **1.9.2011** (letzte Erhöhung 1.1.2008, Indexsteigerung hochgerechnet mit 1.9.2011 ca. 4,46 %) beschlossen werden soll.

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt zu diesem Antrag fest, dass hier die Erhöhung der Miete für den Volksschulturnsaal für die nützenden Vereine und Organisationen eine weitere Belastung darstellt, wird die FPÖ-Fraktion diesem Antrag in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Der Antrag wird mit 22 Stimmen gegen 5 Stimmen (Gegenstimme, FPÖ – StR. Franz Weindl, GR. Ortwin Fischer, GR. Renate Franek, GR. Walter Krichbaumer, GR. Christine Weindl) angenommen.

Bearbeiter: Schönbauer

Punkt 17: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Jugendzentrum ein Teilbetrag der im Budget 2011 vorgesehenen Mittel in der Höhe von **€ 2.000,--** ausbezahlt werden soll.

Die Verantwortlichen des Jugendzentrums (unter anderem Herr Bernhard Ruthammer Frau Claudia Schön und Jack Plaat) können somit eigenständig Anschaffungen für das Jugendzentrum tätigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 18: Herr Stadtrat Franz Csucker stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Abrechnung betreffend des Adventmarktes 2010 (Beilage 2) zur Kenntnis genommen werden soll.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt hierzu fest, dass hier richtigerweise auch die Maschinen- und Personalkosten dazu gerechnet werden müssen. Diese Positionen verursachen sicher erhebliche Kosten.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 19: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Kindergartens in Gänserndorf Süd aufgrund des Vergabevorschlages des „Atelier für naturnahes Bauen Deubner“ nachfolgende Leistungen (alle Preise exkl. USt.) vergeben werden sollen, und zwar

• Glaserer:	Fa. Baumann Glas GmbH	Perg	€ 38.000,00
• Spengler:	Fa. Linhart	Gänserndorf	€ 57.500,00
• Foliendach:	Fa. Linhart	Gänserndorf	€ 29.700,00
• Estrich:	Fa. Estricha Ohler	Vorchdorf	€ 29.959,58
• Linolboden:	Fa. Prix&Rak	Deutsch-Wagram	€ 11.721,70

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass der Kindergarten den Namen

„Wolkenschiff“

erhalten soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 20: Herr Stadtrat Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gesamtkosten für die Neuerrichtung des MOBI Kindergartens Kunterbunt, Hafergrubenweg 3 in der Höhe von

€ 189.516,79 exkl. USt.

(siehe beiliegende Zusammenstellung – Beilage 3) zur Kenntnis genommen werden sollen.

Die vorgesehenen Kosten betragen € 196.300,- und wurden somit um € 6.783,21 unterschritten.

Der Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 21: Herr Bürgermeister Robert Michl, BA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegenden neuen Betriebszeiten und Tarifregelungen für das Hallenbad und Freibad (Beilage 4) ab **1.6.2011** bzw. ab **1.9.2011** beschließen.

Änderungen im Detail:**Ab 1.6.2011**

- Öffnungszeiten des Freibades nicht mehr wie bisher von 1.Mai bis Anfang September sondern aufgrund der geringen Auslastung von 1.Juni bis Anfang Sept.. Bei einer längeren Wetterprognose auf „schön“ kann jedoch der Geschäftsführer Herr Ing. Hinczica kurzfristig entscheiden, dass das Freibad trotzdem früher geöffnet wird. Die Freibadanlage soll daher bereits Ende April im betriebsbereiten Zustand sein.
- Neu, Saisonkarte Freibad
- Ermäßigungskarte für
 1. Behinderte ab 25 %,
 2. Arbeitslose, bei Mindestsicherung, Notstandsbezieher u. Personen an der Armutsgrenze,
 3. Befreiung Rezeptgebühr

Die Ermäßigungskarte muss im Rathaus mit jeweils gültigem Nachweis wie Ausweis, Bescheid, usw. gelöst werden. Das Ablaufdatum bei Punkt 2 ist Ende des Kalenderjahrs der Antragstellung u. bei Punkt 3 das Ende der Rezeptgebührenbefreiung. Im Hallenbad wird die Ermäßigungskarte nur unter Vorweis eines Lichtbildausweises gemeinsam mit der Bestätigung des Rathauses gewährt.

Ab 1.9.2011

- Jugendliche 16 bis 18 Jahre zu Kindertarif, daher günstiger
- Jahresgrenze Seniorinnen um 5 Jahre auf 60 Jahre hinaufgesetzt, jetzt Damen und Herren mit jeweils 60 Jahren gleich

Herr Stadtrat Franz Weindl stellt zu diesem Antrag fest, dass die FPÖ Fraktion diesem Antrag zustimmen wird, weil die Vorschläge der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion betreffend Ermäßigungskarte für Behinderte bereits ab 25 % sowie für Arbeitslose, sowie bei Mindestsicherung, Notstandsbezieher sowie Personen die an der Armutsgrenze leben, ebenfalls für Personen die von der Rezeptgebühr befreit sind, berücksichtigt wurden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 22: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Arbeiter der „Lokalen Initiative Mistelbach“ auch heuer wieder zu einem Preis von € 7,50 je Stunde und Person im Gemeindewald für verschiedene Pflegearbeiten (Stammzahlreduktion bei Kiefern-Naturverjüngungen, Vereinzeln von Eichen-Stockausschlägen, Mulchen von Laubholz-Jungpflanzen und ähnliches) eingesetzt werden sollen. Die Gesamtkosten dieser Arbeiten sollen mit rund € 15.000,- begrenzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 23: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes sowie die Verordnungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes (Plandarstellungen: PZ.: GÄNS-FÄ 14-10678 und PZ.: GÄNS-BÄ 16-10679) beschlossen werden soll.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in der Zeit vom 4.11.2010 bis zum 17.12.2010 die Entwürfe zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes zur Einsicht aufliegen gehabt.

Die Gutachten der ASV für Raumordnung (DI Schweighofer vom 30.12.2010) und für den Bebauungsplan (DI Just vom 27.12.2010) wurden abgegeben.

Notwendige Ergänzungen, welche im Anschluss angeführt werden, wurden vom örtlichen Raumplaner DI Siegl eingearbeitet und liegen als Beschlussplan dem Antrag bei.

Den eingebrachten Stellungnahmen wurde bereits in den Beschlussplänen entsprochen.

Beschreibung der Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage:

Flächenwidmungsplan:

Änderungspunkt 1 – Sondergebietserweiterung – Gänserndorf Nordost:

Wie mit dem ASV für Raumordnung besprochen, bestehen keine Bedenken, die während der öffentlichen Auflagefrist eingelangte Stellungnahme (Stellungnahme „Gebhart“ vom 15.11.2010) insofern zu berücksichtigen, als auf der Parz.Nr. 2266/5 keine Änderung vorgenommen werden und auf die Ausweisung des Streifens mit der Widmung „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ an der Nordseite des „Sulzgrabens“ verzichtet wird. Gleichzeitig müsste aber gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf die Funktionsbezeichnung des südlich vom „Sulzgraben“ geplanten „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ auf der Parz.Nr. 2267/2 von „Uferbegleitvegetation“ auf „Immissionsschutz“ geändert werden, um damit im Flächenwidmungsplan klarer seine „Schutzfunktion“ zum Ausdruck zu bringen.

Änderungspunkt 2 – Verschiebung Fußwegverbindung – Gänserndorf Stadt:

In der in „Nord-Süd-Richtung“ verlaufenden und im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „öffentliche Verkehrsfläche (VF)“ gewidmeten fußläufigen Verbindung zwischen den nördlichen Siedlungsbereichen und dem Stadtzentrum von Gänserndorf soll entsprechend der tatsächlichen Nutzung die Zusatzbezeichnung „Rad- und Fußweg (VF-1)“ festgelegt werden.

Änderungspunkt 3 – Diverse Widmungsänderungen Ortsteilzentrum – Gänserndorf Süd:

Die verkehrstechnische Anbindung der geplanten Aufschließungszone „BW-b-A15“ soll durch eine 10 m breite Erschließungsstraße über die im Norden verlaufende „Oed-Aigen-Straße“ erfolgen (Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW-b)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Parz.Nr. 1516/1).

Gleichzeitig wird folgende Freigabebedingung der „BW-b-A15“ ergänzt (siehe beiliegenden Verordnungstextentwurf):

- *Auf dem Wettbewerbsergebnis aufbauender rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der Aufschließungszone einschließlich Festlegung der öffentlichen Verkehrserschließung.*

Änderungspunkt 5 – Festlegung der Aufschließungszone „BW-A22“ – Gänserndorf Stadt:

Nach neuerlicher gemeindeinterner Diskussion der in diesem Bereich gemäß den Auflageunterlagen geplanten Änderungen wurde festgestellt, dass auch mittel- bis langfristig eine Siedlungserweiterung vom Änderungsbereich aus gesehen in Richtung Norden aufgrund der Nähe zur Gänserndorfer Kläranlage nicht sinnvoll und auch nicht möglich erscheint. Aus diesem Grund soll die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan im gegenständlichen Bereich in Richtung Norden in einer Breite von 10 m festgelegte öffentliche Verkehrsfläche (mit Umkehrplatz) auf den Bestand (3m) reduziert und mit der Zusatzbezeichnung „Rad- und Fußweg (VF-1)“ ausgewiesen werden.

Die gemäß Auflageunterlagen geplante Festlegung einer Aufschließungszone („BW-A22“) im Bereich der im Bauland befindlichen Teilflächen der Parz. Nr. 2349/1 und 2350 ist daher ebenfalls hinfällig, da durch die Reduktion der Breite der Verkehrsfläche keine zusätzlichen Flächen ins öffentliche Gut abzutreten sind.

Bebauungsplan:**Änderungspunkt 1 – Sondergebietserweiterung – Gänserndorf Nordost:**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Änderungen zum Flächenwidmungsplan wird einerseits die Baufluchtlinie an den neuen Verlauf der Straßenfluchtlinie angepasst, andererseits soll – zur Erhöhung des Gestaltungsspielraumes auf der sehr schmalen Baulandfläche – die Bebauung im nördlichen Bereich der geplanten Widmung „BS-Medizinische Einrichtungen“ auf der Parz.Nr. 2244/1 bis zum nördlich verlaufenden „Sulzgraben“ mit der Widmung „Grünland-Wasserfläche (W)“ ermöglicht werden und daher die hintere Baufluchtlinie im gegenständlichen Bereich unmittelbar an der Widmungsgrenze festgelegt werden.

Änderungspunkt 2 – Verschiebung Fußwegverbindung – Gänserndorf Stadt:

Es wird lediglich der Beschlussplan der Flächenwidmungsplanänderung übernommen.

Änderungspunkt 3 – Diverse Widmungsänderungen Ortsteilzentrum - Gänserndorf Süd:

Neben der Übernahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch der Verlauf der Baufluchtlinie im Bereich der zusätzlich ausgewiesenen 10 m breiten „öffentlichen Verkehrsfläche“ in einem Abstand von 3 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Änderungspunkt 5 – Festlegung der Aufschließungszone „BW-A22“ – Gänserndorf Stadt:

Neben der Übernahme der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch die Baufluchtlinie an den neuen Verlauf der Straßenfluchtlinie angepasst und auf einen Abstand von 2 m reduziert, sowie der bestehende Güterweg mit der Signatur „öffentlicher Weg, der weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraße ist“ versehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Ende der Sitzung: 20,50 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: